

30. 04. 98

Beschluß

des Bayerischen Senats

Gesetzentwurf der Staatsregierung vom 21. April 1998;
Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Sen-Drs 82/98

Der Senat hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen, zu dem ihm nach Art. 40 der Bayerischen Verfassung vorgelegten Gesetzentwurf folgende gutachtliche Stellungnahme abzugeben:

Der Senat hält den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für sinnvoll und aus verfassungsrechtlichen Gründen auch für geboten. Er verweist im wesentlichen auf seinen eigenen Entwurf vom 24. Juli 1997, Sen-Drs 148/97. Er regt darüber hinaus an, in die Begründung folgende Formulierung aufzunehmen: „Der Senat geht davon aus, daß die Staatsanwaltschaft die Nichtaufnahme in die Prioritätenliste im Rahmen ihrer Entscheidungen berücksichtigen wird“.

Der Präsident:

Heribert Thallmair